

Wahlprüfsteine: LAG Selbsthilfe

Handlungsfelder „Barrierefreiheit und Mobilität“

1.) Artikel 9 der UN-BRK: Recht auf barrierefreien Zugang zur physischen Umwelt, Information und Kommunikation

Wie wollen Sie dies erreichen und sicherstellen in Bezug auf

- öffentlich zugängliche Gebäude
- barrierefreies Bauen/Wohnungen
- öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- Barrierefreiheit in den medialen Angeboten?

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam und selbstbestimmt in allen Lebensbereichen zusammenleben. Mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz haben wir den Weg für ein inklusives Baden-Württemberg geebnet. Vieles haben wir schon geschafft. Aber vieles ist auch noch zu tun.

Nach Paragraph 39 der Landesbauordnung (LBO) müssen öffentliche Gebäude wie Rathäuser, Versammlungsstätten, Bibliotheken und Museen so gebaut bzw. ausgestattet werden, dass Menschen mit Behinderung sie ohne fremde Hilfe nutzen können. Das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit wird dafür Beratung und Unterstützung anbieten.

Barrierefreiheit erleichtert auch das Wohnen im Alter. Daher wollen wir das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit ausweiten und für das Thema „Wohnen im Alter“ und für private Anfragen öffnen. Wir fordern eine Klarstellung in der Landesbauordnung, um sicherzustellen: Wohnungen, die überwiegend von alten Menschen und von Menschen mit Behinderung genutzt werden, sind tatsächlich barrierefrei nach Paragraph 39 der Landesbauordnung herzustellen. Wir werden die Fördermöglichkeiten für barrierefreies Wohnen im Land ausbauen. Hier sehen wir besonderen Handlungsbedarf.

Öffentliche Verkehrsmittel müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Dazu müssen noch zahlreiche Bushaltestellen und Bahnhöfe umgebaut werden. „Barrierefrei“ ist dabei mehr als „stufenfrei“: Barrierefreiheit berücksichtigt beispielsweise auch die Bedürfnisse von Menschen mit Seh-, Hör- und Lernbehinderungen. Dafür sind ein aussagekräftiges Fahrgastinformationssystem und ein landesweiter Standard wichtig. Wir werden nicht nachlassen, bis alle Bahnhöfe, Bordsteine und Busse barrierefrei sind!

Mediale Angebote barrierefrei zur Verfügung zu stellen, ist mit einem gewissen Aufwand verbunden. Die Rechtslage ist klar. Jetzt muss es darum gehen, diese umzusetzen. Auch hier soll das Landeskompetenzzentrum mit Beratung unterstützen. Eine Beschwerdestelle soll sicherstellen, Versäumnisse zu beheben.

Handlungsfelder Bildung und Arbeit

2.) Artikel 24 der UN-BRK: Recht auf Bildung

- Wie wollen Sie die inklusive Bildung vorantreiben? Zum einen seitens der Familien, zum anderen seitens der personellen und materiellen Ausstattung der Schulen?
- Sehen Sie das Schulgesetz dafür gerüstet?
- Wie wollen Sie die Inklusionsschüler*innen an Regelschulen auf die Berufsorientierung vorbereiten?
- Inklusion von Menschen mit Behinderung an der Regelschule findet in Baden-Württemberg (fast) nicht statt: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
- Elternwahlrecht ist vorhanden. Aber Eltern haben in der Realität keine Wahl/keine Alternative zum SBBZ: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
- Schulbegleitung gibt es. Organisation und Bezahlung der Schulbegleiter*innen sind häufig pädagogisch bescheiden. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
- Berufsorientierung an der Regelschule findet (jenseits von Corona) statt: Die erste Schüler*innengeneration der inklusiv beschulten Kinder an den Regelschulen ist schon in den sprichwörtlichen „Brunnen“ gefallen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
- Eltern von Kindern mit Behinderung sind von Haus aus hoch belastet. Sie kommen im Verwaltungsdschungel nicht zurecht und geben deshalb klein bei. Sorgen Sie für „helfende Hände“?

Kinder mit und ohne Behinderung haben ein Recht darauf, gemeinsam aufwachsen zu können. Deshalb wollen wir die Inklusion in Kitas und Schulen weiter ausbauen. Wir Grüne stehen für den Vorrang inklusiver Beschulung! Die Rahmenbedingungen, die dafür im personellen, räumlichen und administrativen Bereich notwendig sind, wollen wir spürbar verbessern. Wir machen Inklusion in der Kultusverwaltung zur Querschnittsaufgabe über alle Schularten hinweg. Dies werden wir in einem Qualitätsrahmen Inklusion absichern.

In den nächsten Jahren gilt es, mehr Lehrkräfte mit Kompetenzen im Bereich Inklusion auszubilden und einzustellen. Eine gute inklusive Bildung muss mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattet sein. Wir werden deshalb den Bedarf an Sonderpädagog*innen so berechnen, dass in inklusiven Settings das Zwei-Pädagog*innenprinzip durchgehend realisiert werden kann. Dafür müssen wir auch die Zahl der Studienplätze für das Fach Sonderpädagogik erhöhen – im Regel- und im Aufbaustudium. Auch die berufsbegleitende Qualifizierung wollen wir deutlich ausbauen. Lehrkräften mit einer anderen Lehramtsausbildung wollen wir es ermöglichen, berufsbegleitend ein Aufbaustudium in Sonderpädagogik zu absolvieren. Dazu werden wir ein Modell mit entsprechenden Freistellungen entwickeln. Alle Schulen müssen sich für Inklusion öffnen. Dafür gilt es, in jedem Schulamtsbezirk einen Zeitplan für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess zu erstellen.

Inklusionskompetenzen werden wir auch in die Fortbildungskonzepte aller Lehrämter integrieren. Inklusion darf mit der Sekundarstufe I nicht enden. Daher setzen wir uns für inklusive Anschlüsse in Ausbildung, Berufsschulsystem und Oberstufe ein.

3.) Artikel 27 der UN-BRK: Recht auf Arbeit

- Sehen Sie Ausbildungs- und Prüfungsordnungen darauf vorbereitet? Wenn nein, was wollen Sie ändern?
- Wie stehen Sie zu den Beratungsstrukturen der „ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB) und deren Zukunft?
- Wie stehen Sie zu den „Budgets für Ausbildung“ und „Budgets für Arbeit“? Und wie wollen Sie diese weiter fördern?
- Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?
- Besonders schwierig für Menschen mit Behinderung sind die Übergänge z. B. aus der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
- Menschen mit Behinderung und ihre Eltern kommen im Verwaltungsdschungel nicht zurecht. Sorgen Sie für „helfende Hände“?
- Es fehlt eine Evaluation der Inklusionskinder auf ihrem Weg von der Berufsorientierung bis zum unterzeichneten Arbeitsvertrag, um gezielte Maßnahmen zeitnah einzuleiten. Setzen Sie sich dafür ein?

In Baden-Württemberg wollen wir allen Menschen Chancen und Perspektiven ermöglichen. Das Land, seine Ministerien und Behörden werden den sozialen Arbeitsmarkt aktiv unterstützen. Für Menschen mit Behinderungen wollen wir verstärkt das Budget für Arbeit nutzen.

Es sind nicht nur technische Barrieren, die Menschen mit einer Behinderung ausgrenzen. Barrieren existieren auch in den Köpfen. Vorurteile führen zum Beispiel dazu, dass Menschen mit Behinderung es deutlich schwerer haben, einen Arbeitsplatz zu finden, als nichtbehinderte Bewerber*innen mit gleicher Qualifikation.

Wir machen uns deshalb im Bund dafür stark, das Bundesteilhabegesetz zu korrigieren. Leider wurde unser Antrag dazu im Bundestag abgelehnt. Es muss unser Ziel sein, Beschäftigte deutlich besser als bisher zu fördern, die von einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen.

Hilfen aus einer Hand entlasten die Sorgeberechtigten. Beispiele wie das Frankfurter Zentrum für Erziehungshilfe zeigen: Es ist möglich, einen „One-Stop-Shop“ umzusetzen – also Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aus einer Hand. Um diese flächendeckend aufzubauen, müssen sich alle Beteiligten abstimmen und vertragliche Fragen klären: das Land, Vertreter*innen von Kommunen und Landkreisen als Schulträger, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Wir wollen einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch etablieren, um eine solche Abstimmung vorzubereiten.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige rund um Rehabilitation und Teilhabe – unabhängig, unentgeltlich und bundesweit. Damit leistet sie einen wertvollen Beitrag für mehr Teilhabe. Wir begrüßen, dass der Bund die Finanzierung entfristet und damit dauerhaft abgesichert hat.

Handlungsfeld „Gesundheit“

4.) Artikel 25 der UN-BRK: Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit

- Ein wichtiger Baustein dessen ist die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens durch Beteiligung von Betroffenen und ihrer Selbsthilfeverbände auf Augenhöhe. Wie wollen Sie dies vorantreiben?
- Wie wollen Sie eine umfängliche Barrierefreiheit von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Ärztehäusern, Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), Krankenhäusern usw. erreichen?
- Wie wollen Sie auf die besonderen Unterstützungsbedürfnisse der MmB im Aufnahme-/Entlassmanagement im Krankenhaus/ Reha-Aufenthalt und währenddessen eingehen?
- Wollen Sie die Betroffenen in die wesentlichen Gremien des Gesundheitswesens einbinden?

Wir Grüne stellen die bedarfsgerechte Versorgung der Patient*innen in allen Teilen Baden-Württembergs ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Wo ich wohne, darf keinen Unterschied in der Gesundheitsversorgung machen.

Deswegen muss die medizinische Versorgung gewährleisten, dass auch Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang haben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Inklusionskompetenz der Ärzt*innen in Aus- und Weiterbildung stärken. Arztpraxen sollen schrittweise barrierefrei werden. Dabei geht es nicht nur darum, bauliche Hindernisse zu beseitigen. Vielmehr müssen wir auch kommunikative und soziale Barrieren überwinden. Unser Verständnis von Barrierefreiheit folgt einem ganzheitlichen Inklusionsgedanken.

Im März 2020 hatte sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Assistenz bzw. Unterstützung behinderter Menschen in Krankenhäusern befasst und dringenden Handlungsbedarf gesehen. Daraufhin hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Thema zu bearbeiten. Unabhängig davon arbeiten wir auf Landesebene bereits seit längerem bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an einer Lösung in diesem Bereich. Es wurde ein Landesrahmenvertrag erstellt, der die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Bundesteilhabegesetz bildet. Dieser ist nun unterschrieben und konnte am 1. Januar 2021 wie geplant in Kraft treten.

Auf regionaler Ebene gibt es sowohl Inklusionskonferenzen als auch Gesundheitskonferenzen, die wir bereits jetzt fördern. Unser Ziel: Wir wollen beide miteinander vernetzen, um die Teilhabe auch in diesem Bereich zu garantieren.

Handlungsfelder: „Wohnen und Teilhabe“

5.) Artikel 19 der UN-BRK: Recht auf freie Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes sowie der Wohn- und Lebensform

- Wie wollen Sie die freie Wahl von Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderungen ermöglichen?
- Wie wollen Sie Investitionen in neue, inklusive Wohnformen fördern?

Die kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen haben sich nach langwierigen Verhandlungen auf einen Landesrahmenvertrag geeinigt. Er bildet die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Bundesteilhabegesetz. Die

Einigung ist ein wichtiges Zeichen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzubringen. Jetzt geht es darum, dass die Leistungen auch bei den Menschen ankommen – egal, ob sie in einer Einrichtung oder in einer eigenen Wohnung leben wollen. Dies wird Aufgabe der Leistungserbringer und einer klugen Sozialplanung vor Ort sein. Dazu wird ein Bedarfsermittlungsinstrument BW (BEI BW) eingesetzt, für das ein landesweites Monitoring vorgesehen ist.

Mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz haben wir in Baden-Württemberg neue Maßstäbe gesetzt, um ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Wir fördern damit die Vielfalt von Wohnformen und ambulanten Angeboten. Wir wollen pflegende Angehörige entlasten und stärken, u.a. indem wir Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung ausbauen.

Handlungsfeld „Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben“

6.) Artikel 29 der UN-BRK: Recht auf Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben

- Wie wollen Sie die politische Teilhabe der Menschen mit Behinderung umsetzen? Vom Wahlrecht im speziellen bis hin zur politischen Teilhabe im Allgemeinen?
- Wie stellen Sie eine Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und der organisierten Selbsthilfe „auf Augenhöhe“ bei der Umsetzung des Bundes-Teilhabegesetzes in Baden-Württemberg sicher?

Wir haben das inklusive Wahlrecht in Baden-Württemberg verankert. Wir wollen nun erreichen, dass neben den Landkreisen auch die Kommunen hauptamtliche Behindertenbeauftragte berufen. Wir wollen die Stimmen der Betroffenen im Landesbehindertenbeirat stärken und diesen zu einem Gremium der Selbstvertretung weiterentwickeln, das die Landesregierung berät. Dazu werden wir den Aufbau professioneller Strukturen fördern. Denn alle Menschen müssen sich in demokratischen Beteiligungsprozessen einbringen können. Wir werden Fördermittel des Landes für Beteiligungsformate auch unter dem Aspekt der Inklusion prüfen. Außerdem wollen wir einen Partizipationsfonds einrichten, um Gruppen mit Beteiligungshemmnissen besser zu erreichen. Wir werden auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken. Und zwar, indem wir – analog zur Jugendbeteiligung – eine gesetzliche Grundlage schaffen, um kommunale Behindertenbeiräte einzurichten.

Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sollen aktiv daran mitwirken, das Bundesteilhabegesetz umzusetzen. Damit sie das können, müssen ihnen die Kosten für Reisen und erforderliche Assistenzen erstattet sowie Aufwandsentschädigungen für die Sitzungsteilnahme gezahlt werden. Dies wollen wir sicherstellen.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und deren Familien

Es zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung insbesondere bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Prävention der Infektion und zur Bekämpfung der Corona-Folgen nicht selbstverständlich mitgedacht werden. Obgleich sich die Herausforderungen bezüglich des Umgangs mit der Pandemie für Menschen mit Behinderung und ihrer Familien in besonderer Weise zuspitzen: Zum einen sind sie teilweise besonderen Risiken ausgesetzt, da sie teils wegen bestehender Vorerkrankungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe haben. Zum anderen können sie präventive Maßnahmen – wie Abstandhalten – oft schwieriger umsetzen, da sie häufig auch auf körpernahe Unterstützung angewiesen sind. Des Weiteren sind Menschen mit Behinderung ohnehin stärker von Ausgrenzung und Isolation bedroht. Es darf nicht sein, dass in der Corona-Pandemie die mühsam erreichte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung vollständig in Frage gestellt wird!

- 7.) **Wie wägen Sie die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und den Schutz von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen gegeneinander ab?**
- 8.) **Welche Lehren ziehen Sie für die Menschen mit Behinderung in Bezug auf die Aufarbeitung der Corona-Pandemie?**

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe haben eine hohe Fachlichkeit. Sie können entsprechend verantwortungsvoll zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung und Schutzmaßnahmen abwägen. Vielerorts werden bereits Assistenzkonzepte mit personenzentriertem Ansatz umgesetzt, die die Interessen der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Mit dem Bundesteilhabegesetz ist es jetzt möglich, solche Konzepte und deren Umsetzung entsprechend zu honorieren.

Wenn wir die Pandemie hinter uns gebracht haben, werden wir die Corona-Strategie sorgfältig auswerten. Es hat sich gezeigt: Wir brauchen Schutzkonzepte, die verhindern, dass Menschen in den Einrichtungen isoliert werden. Dazu gehören auch Vorräte an Schutzausrüstung. Zudem sind Einrichtungen der Behindertenhilfe von Anfang an in Teststrategien einzubeziehen.